

Deutscher Uhrmacher-Bund

Danksagung. Aus Anlaß des Osterfestes sind uns von unseren feldgrauen Kollegen, sowohl von denen, die draußen im Schützengraben stehen, als auch von denen in der Etappe und von den Glücklichen, die das Osterfest als Urlauber in der Heimat verbringen durften, Glückwünsche in großer Zahl zugegangen, die wir gern einzeln beantworten möchten. Es ist uns dies aber mit Rücksicht auf die außerordentlich umfangreichen und sehr dringenden übrigen Arbeiten nicht möglich, so daß wir nur auf diesem Wege die übersandten Grüße herzlichst erwidern können.

Vorstands-Sitzung. Am 3. Mai fand in den Räumen der Geschäftsstelle wieder eine Sitzung des Vorstandes statt, an der die Herren Marfels, Hennings, Lünser, Oppermann, Reimers und Uhrland teilgenommen haben. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht über die weiteren Maßnahmen des Sperr-Ausschusses der Fachverbände; 2. Bewilligung eines Beitrages zum Sperr-Ausschuß; 3. Zuschrift von der Sozialen Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände; 4. Unsere Stellungnahme zur geplanten Umsatzsteuer, insbesondere zur erhöhten Besteuerung der Luxuswaren; 5. Beschlußfassung über die Abhaltung des Bundestages. — Über das Ergebnis der Sitzung wird in der nächsten Nummer berichtet werden.

Uhrenhandel einer Gewerkschaft. Von der Gewerkschaft S. eines westfälischen Bergwerks ist der Firma Richard Lebram in Berlin ein Schreiben zugegangen, dessen Text wir hier wiedergeben:

„Für unsere ca. 1500 Mann starke Belegschaft haben wir eine Beamten- und Arbeiterkantine errichtet, in welcher wir außer Lebensmitteln usw. auch Gold- und Silberwaren und andere Luxusartikel verkaufen und haben wir hierin laufend größeren Bedarf. Wir haben in der Kantine im letzten halben Jahr ca. 10 000 Mark an Gold- und Silberwaren verkauft. Wir fragen nun hierdurch höflich bei Ihnen an, ob Sie uns solche

Sachen auch liefern können und wären Ihnen in diesem Falle für Ihre äußersten Preise für Wiederverkäufer dankbar. Evtl. bitten wir uns Ihren Katalog zuzusenden.“

Hier hat also die Kantine einer Gewerkschaft in der schwersten Kriegszeit im Laufe eines halben Jahres für 10 000 Mark Gold- und Silberwaren umgesetzt, während die Uhrmacher und Goldarbeiter der betreffenden Gegend wohl auch nicht annähernd derartiges erreicht haben. Die Firma Richard Lebram, deren Antwortschreiben uns vorliegt, hat es natürlich abgelehnt, dem Ersuchen zu entsprechen, da sie nur an die berufenen Wiederverkäufer liefert. Wir zweifeln nicht daran, daß auch alle übrigen Firmen, die ein ähnliches Gesuch der Gewerkschaft erhalten sollten, einen ebenso klaren und entschiedenen Standpunkt einnehmen werden.

Der Vertrieb von Gold- und Silberwaren, Taschenuhren, Schmucksachen usw. ist nach §§ 56 und 42 a der Gewerbeordnung an öffentlichen Orten, zu denen unseres Erachtens auch Kantinen und andere Wirtschaften zu rechnen sind, strafbar. Wir empfehlen den beteiligten Kollegen, die sicherlich wissen werden, um welche Gewerkschaft es sich handelt (Uhrmachervereinen und -Innungen teilen wir auf Wunsch die genaue Adresse mit), sogleich Strafanzeige an das nächste Amtsgericht einzureichen. Gerichtskosten entstehen durch die Anzeige nicht.

Die Durchführung des Sperrbeschlusses der Fachverbände schreitet rüstig weiter. Wir bitten die Herren Kollegen, die Bekanntmachungen, die der Sperr-Ausschuß gleichlaufend in allen Fachorganen erläßt, eingehend zu beachten. Es ist dringend nötig, daß sich alle Kollegen unverzüglich die vom Sperr-Ausschuß herausgegebene Ausweiskarte zustellen lassen. Der Sperr-Ausschuß gibt die betreffende Karte kostenlos gegen Unterzeichnung der in der vorigen Nummer auf Seite 110 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung abgedruckten Verpflichtung ab.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8.

Schwindelfirmen und die Vereinbarung des Gerichtsstandes des Erfüllungsorts

Von Landrichter Dr. jur. et phil. Bovensiepen

Nachdruck verboten

Das Unwesen der Schwindelfirmen hat im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte einen geradezu beängstigenden und wahrhaft gemeingefährlichen Umfang angenommen. Zu Hunderten und zu Tausenden überschwemmen ihre Reisenden — meistens von gewissen Großstädten, wie namentlich Berlin, Leipzig und München aus — das Deutsche Reich und seine Bevölkerung mit meistens noch recht minderwertigen und unnötigen Waren aller Art. Die mehr oder weniger skrupellosen Reisenden dieser Firmen verstehen es meisterhaft, sich Opfer in das Garn zu locken; mit den unlautersten Mitteln werden Geschäftsabschlüsse erzielt, selbst die verwegendsten Anpreisungen scheut man nicht; in der gewissenlosesten und aufdringlichsten Weise bemüht man sich, die Ware an den Mann zu bringen. Mit Vorliebe sucht der Reisende der Schwindelfirmen geschäftungewandte kleine Leute auf, oder er benützt die Abwesenheit der Männer bei der Arbeit und in Geschäften,

um die unerfahrenen Frauen oder Töchter zu Bestellungen zu verleiten. Sehr oft unterschreiben dann die von dem Reisenden Auf- und Heimgesuchten den Bestellschein nur, um den aufdringlichen unerbetenen Gast loszuwerden. Nicht alle oder richtiger nur wenige finden den Mut zu einer offenen, entschiedenen Absage. Sehr oft sind die Besteller dann auch noch so vertrauensselig, die ihnen vom Reisenden vorgelegten Bestellscheine vor ihrer Unterschrift gar nicht durchzulesen; sie verlassen sich vielmehr auf die Richtigkeit seines phrasenreichen Wortschwalles, der Schein sei nur eine „reine Formsache“, in ihm stünde weiter nichts als das, was mündlich bestellt sei. Recht oft erhält dann der unglückliche Besteller nach kurzer Zeit eine Warensendung, deren Umfang weit über die von ihm bestellte Kleinigkeit hinausgeht. Verweigert er dann die Annahme und Zahlung, so geht ihm nach wenigen Tagen die Mitteilung zu, laut des unterschriebenen Bestellscheins seien die zuge-